

DIGITALER RECHTSPRECHUNGS-KOMMENTAR MONATSÜBERSICHT JANUAR 2016, AUSGABE 56

**Exakt und präzise kommentieren renommierte Expertinnen und
Experten die aktuelle Rechtsprechung.**

ARBEITSRECHT

Fristlose Entlassung bei Bagatellschaden

Rene Hirsiger

Eine Manipulation des Zeiterfassungssystems kann unabhängig des damit erschlichenen (Bagatell-)Betrages einen wichtigen Grund für eine fristlose Entlassung darstellen. Entscheidend ist nach Ansicht des Bundesgerichts der mit der Manipulation verbundene Treuebruch, nicht die Höhe des Schadens.

Kommentar zu: Urteil des Bundesgerichts [4A_395/2015](#) vom 2. November 2015

Publiziert am 28. Januar 2016

Aufteilung zwischen Lohn und Dividende eines Arbeitnehmers/Gesellschafters

Rene Hirsiger

In einen von der Gesellschaft festgelegten Lohn an ihren Arbeitnehmer, der gleichzeitig auch als Gesellschafter Vermögenserträge erhält, dürfen die Sozialversicherungsbehörden nur sehr zurückhaltend eingreifen. Massgebend ist in der Regel auch die steuerliche Qualifikation der Leistungen. Ob der Lohn angemessen ist, kann mittels des «Salarium»-Lohnrechners evaluiert werden.

Kommentar zu: Urteil des Bundesgerichts [9C_327/2015](#) vom 3. Dezember 2015 publiziert als [BGE 141 V 634](#)

Publiziert am 28. Januar 2016

BAU- UND IMMOBILIENRECHT

Les motifs pouvant justifier l'annulation ab ovo d'une procédure d'attribution d'un marché public

Simon Fluri

Dans l'arrêt [2C_876/2014](#) du 4 septembre 2015, le Tribunal fédéral a dû se pencher sur la question de

savoir si certains motifs peuvent ou non justifier l'annulation ab ovo d'une procédure d'attribution d'un marché public et, partant, rendre nécessaire une nouvelle procédure d'appels d'offres.

Kommentar zu: Urteil des Bundesgerichts [2C_876/2014](#) vom 4. September 2015 publiziert als [BGE 141 II 353](#)
Publiziert am 28. Januar 2016

ENERGIERECHT

Ersatz des Vertrauensschadens als Rechtsfolge des Vertrauensschutzes

Kathrin Nüesch Piedra Guerra

Das Bundesverwaltungsgericht hält fest, dass der Schaden, den ein Betreiber einer Photovoltaikanlage aufgrund seines Vertrauens in die Richtigkeit bzw. Gesetzmässigkeit einer Richtlinie des BFE erlitt, zu vergüten ist, da der Bestandesschutz aufgrund überwiegender öffentlicher Interessen nicht in Frage kommt.

Kommentar zu: Urteil des Bundesverwaltungsgerichts [A-4730/2014](#) vom 17. September 2015
Publiziert am 26. Januar 2016

KARTELLRECHT

Urteil des Bundesverwaltungsgerichts in Sachen «BMW»

Daniel Zimmerli

Mit Urteil B-3332/2012 vom 13. November 2015 bestätigt das Bundesverwaltungsgericht (BVGer) die Verfügung der Wettbewerbskommission (WEKO) vom 7. Mai 2012 in Sachen «BMW» sowie die Busse gegen BMW in der Höhe von CHF 156 Mio. Das BVGer stützt die strenge «typenbasierte» Erheblichkeitspraxis der WEKO in der Anwendung von Art. 5 Abs. 4 KG (absoluter Gebietschutz und so genannte «Marktabstottung» der Schweiz durch das Verhindern von Parallelimporten) und damit seine eigene «Gaba»-Rechtsprechung.

Kommentar zu: Urteil des Bundesverwaltungsgerichts [B-3332/2012](#) vom 13. November 2015
Publiziert am 11. Januar 2016

MENSCHENRECHTE

Unrechtmässiges Verbot der Jahresversammlung des Islamischen Zentralrats Schweiz

Reto Locher

Die zuständigen Freiburger Behörden hatten 2014 die in einer privaten Räumlichkeit geplante Jahresversammlung des Islamischen Zentralrats der Schweiz unter Rückgriff auf die polizeiliche Generalklausel untersagt. Das Bundesgericht qualifizierte das Vorgehen der Freiburger Behörden als unzulässigen Eingriff in die Versammlungsfreiheit.

Kommentar zu: Urteil des Bundesgerichts [1C_35/2015](#) vom 28. Oktober 2015
Publiziert am 12. Januar 2016

STRAFRECHT

Unfreiwilligkeit beim Rücktritt nach Art. 260bis Abs. 2 StGB

Giulia Marelli

Das Bundesgericht äussert sich in seinem Entscheid 6B_90/2015 vom 23. Juli 2015 zum Kriterium der Freiwilligkeit beim Rücktritt von strafbaren Vorbereitungshandlungen nach Art. 260bis Abs. 2 StGB. In casu erachtete es den Rücktritt des Beschwerdeführers als nicht «aus eigenem Antrieb» im Sinne der Norm, da dieser sich erst nach dem Rückzug seines Hauptkomplizen zum Absehen von der Tat entschloss und ihm dadurch nach Ansicht des Gerichtes gar keine andere Wahl geblieben war.

Kommentar zu: Urteil des Bundesgerichts 6B_90/2015 vom 23. Juli 2015

Publiziert am 26. Januar 2016

Überspitzter Formalismus - Nichteintreten aufgrund fehlender rechtsgültiger Unterschrift

Urteil des Bundesgerichts 6B_218/2015 vom 16. Dezember 2015

Karl-Marc Wyss

Das Bundesgericht heisst eine Beschwerde wegen überspitzten Formalismus gut: Das Appellationsgericht des Kantons Basel-Stadt hatte wegen fehlender rechtsgültiger Unterschrift auf der Berufungserklärung einen Nichteintretensentscheid gefällt, ohne eine Nachfrist zur Behebung des Mangels zu gewähren (Urteil zur Publikation vorgesehen).

Kommentar zu: Urteil des Bundesgerichts 6B_218/2015 vom 16. Dezember 2015 publiziert als BGE 142 I 10

Publiziert am 15. Januar 2016

Untersuchungshaft wegen intransparenter Finanzen

Daniela Philipp

Das Bundesgericht äussert sich in seinem Urteil vom 23. Juni 2015 zu den Voraussetzungen der Untersuchungshaft und befasst sich diesbezüglich insbesondere mit dem Haftgrund Wiederholungsgefahr. Es begründet in casu die ungünstige Rückfallprognose ausschlaggebend mit der intransparenten finanziellen Situation des Beschwerdeführers und erweitert damit die Gründe für eine strafprozessuale Haft in fragwürdiger Weise.

Kommentar zu: Urteil des Bundesgerichts 1B_202/2015 vom 23. Juni 2015

Publiziert am 12. Januar 2016

VERTRAGSRECHT

Anwendung des Strafrechts auf M&A-Transaktionen?

Äquivalenzstörungen in (Kauf-)Verträgen und Festsetzung des Goodwills (Urteil des Bundesgerichts 6B_885/2014 vom 3. August 2015)

Dario Galli / Markus Vischer

Das Bundesgericht bestätigt in seinem Urteil vom 3. August 2015 die Verurteilung des Direktors des Tessiner Elektrizitätsbetriebs AET wegen ungetreuer Amtsführung, weil dieser den Kaufpreis (resp. einen Teil des Goodwills) einer zu erwerbenden Gesellschaft viel zu hoch eingesetzt hatte.

Kommentar zu: Urteil des Bundesgerichts 6B_885/2014 vom 3. August 2015

Publiziert am 8. Januar 2016

Die aktuellsten juristischen Neuigkeiten werden Ihnen in den Blogs kompakt zusammengefasst.

ALLGEMEINES VERWALTUNGSRECHT

Ausnahmebewilligung für Modellflugzeuggpiste in der Landwirtschaftszone verweigert

Fabian Klaber

Bundesgericht qualifiziert Beruf des Primarlehrers als typisch weibliche Tätigkeit - Überprüfung hinsichtlich indirekter Diskriminierung i.S.v. Art. 3 GIG möglich (amtl. Publ.)

Fabian Klaber

Ungenügende Interessenabwägung im Zusammenhang mit der Aussiedlung eines Landwirtschaftsbetriebs

Fabian Klaber

Wärmepumpe ausserhalb einer Wohnbaute verletzt umweltrechtliches Vorsorgeprinzip (amtl. Publ., frz.)

Fabian Klaber

Jahresversammlung des Islamischen Zentralrats Schweiz zu Unrecht verboten

Fabian Klaber

Bauzonenmoratorium (Art. 38a RPG) und Gegenausnahme (Art. 52a RPV)

Fabian Klaber

ARBEITSRECHT

Dividenden als beitragsrechtlich massgebendes AHV-Einkommen (amtl. Publ.)

Roland Bachmann

Gerechtfertigte fristlose Entlassung wegen manipulierter Arbeitszeiterfassung

Roland Bachmann

GESELLSCHAFTSRECHT UND FINANZMARKTRECHT

Richterliche Einberufung einer Generalversammlung (amtl. Publ.)

Martin Rauber

Bundesgericht schränkt Klagebefugnis der Nachlassmasse bei Verantwortlichkeitsklagen ein (Praxisänderung; amtl. Publ.)

Martin Rauber

KARTELLRECHT

Verfügung der WEKO gegen Altimum SA aufgehoben

Oliver Kaufmann

PRIVATVERSICHERUNGSRECHT

Art. 163 und 167 StGB keine Schutznormen; Zuständigkeit für SchKG-Anfechtungsklagen (amtl. Publ.)

Roland Bachmann

SACHENRECHT

Notarieller Urkunde kommt keine Beweiskraft zu in Bezug auf Frage der nicht-ausländischen Beherrschung einer Aktiengesellschaft

Fabian Klaber

SCHKG

Beschwerderecht des Gläubigers gegen die Einstellung des Konkursverfahrens mangels Aktiven (amtl. Publ.)

Lukas Wiget

STRAFRECHT

Überspitzter Formalismus bei Nichteintreten auf Berufung wegen Unterschrift durch Kanzleimitarbeiterin (amtl. Publ.)

Juana Vasella

VERTRAGSRECHT

Keine vorsorgliche Beweisführung zur Durchsetzung von Ansprüchen nach Art. 400 Abs. 1 OR (amtl. Publ.)

Roland Bachmann

EDITIONS WEBLAW

Der dRSK umfasst Rechtsprechungskommentare von über 100 Spezialisten auf mehr als 30 Rechtsgebieten. Die Expertenkommentierungen durchlaufen ein internes Peer Review anhand einer renommierten Redaktion, welches einen hohen Qualitätsstandard gewährleistet.

Neben den Expertenkommentierungen sind im dRSK Blog-Beiträge enthalten. Für die Inhalte dieser Beiträge zeichnen die Verfasser und Inhaber der Blogs verantwortlich - [Liste der Blogs](#)

Der dRSK wird separat und als Teil des Informations- und Rechercheportals Push-Service Entscheide angeboten. Die Besprechungen sind über einen Zitiervorschlag und Randziffern zitierfähig.

Statistik:

Zugang zum Push-Service Entscheide: 4197

Information und Impressum:

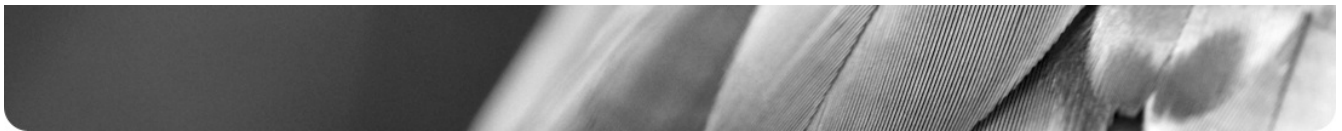
info@weblaw.ch | T +41 31 380 57 77

ISSN 1663-9995. Editions Weblaw.

Abmeldungen und Adress-Änderungen: Login unter <https://register.weblaw.ch>. Unter dem Navigationspunkt «Profildaten bearbeiten» und folgend «E-Mail Adressen» können Sie die Monatsübersicht zum dRSK abbestellen bzw. Adress-Änderungen vornehmen.

Bitte antworten Sie nicht auf diese E-Mail, sondern benutzen Sie die oben erwähnten Kontaktinformationen.

<http://drsk.weblaw.ch>



Weblaw AG | Cybersquare | Schwarztorstrasse 22 | 3007 Bern
T +41 31 380 57 77 | F +41 31 380 57 78 | info@weblaw.ch

weblaw.ch